

5/SN-30/ME 1 von 3



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 920.757/2-II/A/6/87

Präsidium des Nationalraates

1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	30-GE/987
Datum:	24. JULI 1987
Verteilt	3. AUG. 1987 <i>Gammhofer</i>

J. Plawac

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Karner

2457

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird;
Begutachtungsverfahren

In der Anlage werden 25 Kopien der ho. Stellungnahme zu dem oben angeführten Gesetzesentwurf übermittelt.

17. Juli 1987
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
DUBA

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 920.757/2-II/A/6/87

Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie

1031 Wien

DRINGEND

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Karner

2457

I-31.035/20-3/87
25. Mai 1987

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird;
Begutachtungsverfahren

Gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird, wird aus der Sicht der Planstellenbewirtschaftung wie folgt Stellung genommen:

1. Grundsätzlich zeigt dieser Gesetzesentwurf das schon mehrfach in diesem Bereich beobachtete Fehlen geeigneter und kalkulierbarer Ermittlungsunterlagen auf.

Zumindest müßte aus den Erfahrungswerten des bisherigen Vollzuges des Sonderabfallgesetzes eine Annäherungsgröße ermittelbar sein, die den künftigen Personal(mehr)bedarf qualitativ und quantitativ eingrenzen könnte.

2. Die Erläuterungen zu Art. I, Z 15 (§ 17 Abs. 2) lassen darauf schließen, daß hier Aktivitäten im ADV-Bereich geplant sind, wofür im Allgemeinen Teil der Erläuterungen allerdings nähere Details und Kostenangaben fehlen.

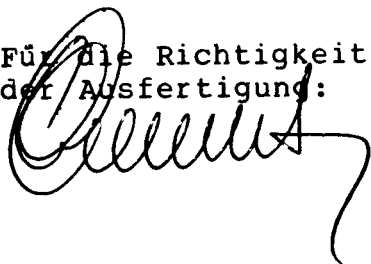
- 2 -

Es bestehen daher gegen diesen Entwurf Bedenken, weil weder die unmittelbaren Anlaufkosten, noch die jährlichen Folgekosten konkretisierbar und kalkulierbar sind.

Unter einem werden 25 Kopien an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

17. Juli 1987
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
DUBA

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Müller', written over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.